



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gülseren Demirel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 18.01.2021

Kettenquarantänen in Gemeinschaftsunterkünften in der zweiten Welle der Corona-Epidemie

Ich frage die Staatsregierung:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1. | Quarantänefälle | 1 |
| 1.1 | Wie viele Kettenquarantänen wurden in Gemeinschaftsunterkünften in Bayern seit dem 01.10.2020 bis zum Eingang dieser Anfrage angeordnet (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirk und alle betroffenen Unterkünfte nennen)? | 1 |
| 1.2 | Wie lange dauerten oder dauern die jeweiligen Quarantänen in den Unterkünften (bitte für alle angeordneten Kettenquarantänen im o.g. Zeitraum aufzählen)? | 2 |
| 2. | Infizierte, Erkrankte | 2 |
| 2.1 | Wie viele Bewohnerinnen und Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften haben sich seit dem 01.10.2020 bis zum Eingang dieser Anfrage mit dem Virus SARS-CoV-2 infiziert (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)? | 2 |
| 2.2 | Wie viele Bewohnerinnen und Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften sind im o.g. Zeitraum an COVID-19 erkrankt und hatten einen schweren Verlauf (stationärer Krankenhausaufenthalt; bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)? | 3 |

Antwort

des **Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration**
vom 11.03.2021

- | | |
|-----|---|
| 1. | Quarantänefälle |
| 1.1 | Wie viele Kettenquarantänen wurden in Gemeinschaftsunterkünften in Bayern seit dem 01.10.2020 bis zum Eingang dieser Anfrage angeordnet (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirk und alle betroffenen Unterkünfte nennen)? |

Es wird davon ausgegangen, dass mit „Kettenquarantäne“ eine Verlängerung der Quarantäne aufgrund neuer SARS-CoV-2-bestätigter Fälle für die gesamte Unterkunft gemeint ist. Diese kann sich ergeben, wenn bei Reihentestungen im Rahmen eines Ausbruchsgeschehens in einer Aufnahmeeinrichtung (AE) oder Gemeinschaftsunterkunft (GU) weitere positive Fälle detektiert werden und daran anschließend die Quarantäne für Kontaktpersonen fortgesetzt werden muss. Eine genaue Anzahl, in wie vielen Fällen dies in Bayern seit dem 01.10.2020 erforderlich war, liegt dem Staatsministerium für

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Gesundheit und Pflege (StMGP) nicht vor. Eine Abfrage bei den Gesundheitsbehörden wäre nicht nur zeit- und ressourcenaufwendig, sondern mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden, der nicht von den originären Aufgaben der Gesundheitsbehörden gedeckt ist. Dies gilt auch unter Berücksichtigung bestehender statistischer Erfassungs- und Berichtspflichten.

Die Unterkunftsverwaltungen stehen im Fall eines Ausbruchsgeschehens mit den Gesundheitsämtern, den Regierungen, dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) und dem StMGP in engem Austausch, in welchen Situationen bei räumlicher Abgrenzbarkeit von Ausbruchsgeschehen die Anordnung einer Vollquarantäne für Unterkünfte vermieden werden kann, um die Bewohnerinnen und Bewohner nicht unnötig zu belasten.

Auf Basis der im praktischen Vollzug gesammelten Erkenntnisse und im Einvernehmen mit dem StMI wurden die Bestimmungen für Testungen, Isolation und Quarantäne in Gemeinschaftsunterkünften für Schutzsuchende zu Beginn des Jahres im Sinne einer kontrollierten Flexibilität angepasst. Zentrales Element sind Kohortierungen, d. h. eine räumliche Trennung der Bewohner der Einrichtung, und wiederholte Testungen zur frühzeitigen Detektion und Absonderung betroffener Personen. Auf diesem Wege soll eine Quarantäne für die gesamte Unterkunft vermieden werden. Damit folgt die Staatsregierung in weiten Teilen den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zu Prävention und Management von COVID-19-Erkrankungen in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften für Schutzsuchende (im Sinne der §§ 44, 53 Asylgesetz – AsylG), die im Dezember 2020 geändert worden waren.

1.2 Wie lange dauerten oder dauern die jeweiligen Quarantänen in den Unterkünften (bitte für alle angeordneten Kettenquarantänen im o. g. Zeitraum aufzählen)?

Auf die Antwort zu Frage 1.1 wird verwiesen.

2. Infizierte, Erkrankte

2.1 Wie viele Bewohnerinnen und Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften haben sich seit dem 01.10.2020 bis zum Eingang dieser Anfrage mit dem Virus SARS-CoV-2 infiziert (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?

Die Zahl der in Anschlussunterbringung untergebrachten und im Zeitraum vom 01.10.2020 bis 18.01.2021 mit SARS-CoV-2 infizierten Personen stellt sich wie folgt dar:

Regierungsbezirk	Anzahl
Oberbayern	1.967
Niederbayern	613
Oberpfalz	151
Oberfranken	213
Mittelfranken	663
Unterfranken	126
Schwaben	673

2.2 Wie viele Bewohnerinnen und Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften sind im o. g. Zeitraum an COVID-19 erkrankt und hatten einen schweren Verlauf (stationärer Krankenhausaufenthalt; bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?

Die Zahl der in der Anschlussunterbringung untergebrachten und im Zeitraum vom 01.10.2020 bis 18.01.2021 stationär im Krankenhaus befindlichen Personen stellt sich wie folgt dar:

Regierungsbezirk	Anzahl
Oberbayern	20
Niederbayern	2
Oberpfalz	1
Oberfranken	1
Mittelfranken	6
Unterfranken	0
Schwaben	0